

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LORÜNS

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 24. 10. 2023

1. Verordnung: Einzugsgebiet Wasserversorgung Lorüns

VERORDNUNG der Gemeinde Lorüns über die Festlegung des Versorgungsbereiches der gemeinnützigen Wasserversorgungsanlage

Auf Grund des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden (Wasserversorgungsgesetzes) LGBl. Nr. 3/1999 idgF, wird gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 23. Oktober 2023 verordnet:

§ 1

Der Versorgungsbereich der gemeinnützigen Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Lorüns wird gemäß § 3 des Wasserversorgungsgesetzes, LGBl: Nr. 3/1999 idgF entsprechend der planlichen Darstellung des angeschlossenen Planes mit der Bezeichnung Lo 1-1/10-23 festgelegt.

§ 2

Jedermann hat das Recht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden in diese Verordnung und in den Plan Einsicht zu nehmen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. November 2023 in Kraft. Die Verordnung vom 15.10.2020 wird somit außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:

I n g . B a t l o g g A n d r e a s